

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1908**

2 (15.1.1908)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Januar

1908.

### Inhalt.

#### Landesherrliche Entschliefungen.

**Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Berufswahl der Schüler betreffend. — Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1908 betreffend. — Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Gengenbach betreffend. — Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Freiburg betreffend. — Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Meersburg betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Meersburg betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

#### Dienstnachrichten.

#### Dienst erledigungen.

#### Todesfälle.

**Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens:** Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts: Den Landesgewerbebeschulrat betreffend.

### I.

#### Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Friedrich Rösch an der Oberrealschule in Mannheim zum Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Dezember v. J. gnädigst geruht, die Professoren

Gustav Rieger am Gymnasium in Rastatt und

Dr. Karl Hofmann an der Oberrealschule in Pforzheim in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe,

den Professor Arthur Feige am Gymnasium in Bruchsal in gleicher Eigenschaft an jenes in Rastatt zu versetzen und

den Lehramtspraktikanten (geistlichen Lehrer) Joseph Frey von Ettenheim zum Professor am Gymnasium in Bruchsal zu ernennen.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Berufswahl der Schüler betreffend.

An die Aufsichtsbehörden und Lehrer der Volksschulen.

Wenn die Knaben aus der Werktagsschule entlassen werden, tritt die ernste Frage an sie heran, welchem Lebensberufe sie sich zuwenden sollen. Diese Frage wird leider oft nicht mit der nötigen Umsicht entschieden. Daher kommt es, daß mancher junge Mensch einem Berufe zugeführt wird, für den er nicht vereignenschaftet ist, und daß es einzelnen Berufsarten am nötigen Zugange fehlt, während andere in geradezu bedenklicher Weise überfüllt sind.

Zu den Berufsarten, die einen fühlbaren Mangel an Zugang zu beklagen haben, gehört insbesondere das Handwerk. Die Ursache liegt wohl zu einem guten Teile darin, daß die Eltern mit den einschlägigen Verhältnissen vielfach nicht vertraut sind, und daß die Knaben, die vor der Berufswahl stehen, nicht wissen, an wen sie sich in diesem entscheidendsten Augenblicke ihres Lebens um Rat und Auskunft wenden sollen.

Man ist nun in Handwerkerkreisen allgemein zur Ansicht gelangt, daß hier ein Mißstand vorliege, der sich nur unter der tatkräftigen Mitwirkung der Volksschule und des Lehrerstandes beseitigen lasse. Man glaubt ferner, daß auch Gründe vorhanden seien, die den Lehrerstand veranlassen sollten, auf diesem Gebiete helfend mitzuarbeiten. Diese Ansicht kann zweifellos gebilligt werden. Die Volksschule ist ja wohl keine Stellenvermittlungsanstalt, und es können die Volksschullehrer, die für alle Stände da sind, nicht verpflichtet werden, für diesen oder jenen Stand mit besonderem Nachdruck einzutreten. Allein die Schule hat ein großes Interesse daran, daß es ihren Zöglingen im späteren Leben gut geht, und es machen sich namentlich die Lehrer in den größeren Gemeinden um ihre Schüler verdient, wenn sie dieselben ermahnen, sich alsbald nach der Schulentlassung einem bestimmten Berufe zuzuwenden, und wenn sie solche Knaben, die Lust und Liebe etwa zu einem Handwerk zeigen, mit ihrem Räte unterstützen. Man ist in dieser Weise bereits in den Städten München und Straßburg vorgegangen und hat dort günstige Erfolge erzielt.

Wir sehen uns deshalb auf Anregung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern veranlaßt, folgendes anzuordnen:

1. die Volksschulrektorate und ersten Lehrer nehmen die „Fragebogen“ und „Führer“ entgegen, die ihnen von den Handwerkskammern oder Arbeitsnachweistellen zugesendet werden, und übergeben sie den Lehrern der obersten Knabeklassen;
2. die Lehrer der obersten Knabeklassen machen alljährlich zwischen Neujahr und Ostern die abgehenden Knaben darauf aufmerksam, wie wichtig es für sie sei, sich alsbald nach der Schulentlassung einem Berufe zuzuwenden, der sie später ernährt, und wie sie alles aufbieten müßten, um sich in dem einmal gewählten Berufe gründlich auszubilden. Sie übergeben

zugleich denjenigen Knaben, die Lust zu einem Handwerk bezeigen, die „Fragebogen“ und „Führer“, damit sie und ihre Eltern in der Lage sind, eine zweckdienliche Entscheidung zu treffen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Kofst.

Die außerordentliche Abgangsprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1908 betreffend.

Nachbenannte Zöglinge des Oberkurses (Abteilung a und b) des Lehrerseminars II in Karlsruhe sind nach bestandener außerordentlicher Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen worden:

Berg, Adolf, von Sinsheim,  
 Böhm, Karl, von Leimen,  
 Bohn, Engelbert, von Riefen,  
 Busch, Albert, von Mannheim-Neckarau,  
 Faist, Hermann, von Offenburg,  
 Fuchs, Georg, von Horrenberg,  
 Groß, Heinrich, von Mörtelstein,  
 Heß, Karl, von Baden-Baden,  
 Hele, Ferdinand, von Malberg,  
 Kammerer, Gottlieb, von St. Georgen,  
 Kiefer, Gustav, von Mannheim,  
 Lemperle, Hans, von Neckarmühlbach,  
 Meier, Hermann, von Diersburg,  
 Röth, Wilhelm, von Wilhelmfeld,  
 Schaub, Franz, von Fridingen,  
 Schick, Friedrich, von Konstanz,  
 Steidinger, Ludwig, von Philippsburg,  
 Stern, Rudolf, von Leopoldshafen,  
 Vierling, Friedrich, von Reichenbuch,  
 Wagner, Ludwig, von Langensteinbach,  
 Wiedemer, Hildebert, von Breitnau,  
 Zimmermann, Karl, von Schlierstadt,  
 Zittel, Wilhelm, von Eutingen.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Kofst.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Gengenbach betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar Gengenbach für 1908 findet statt:  
Mittwoch, den 22. April u. f., von vormittags 8 Uhr ab.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 19. März 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 40 f.) spätestens auf 10. März d. J. in portofreier Eingabe an den Anstaltsvorstand zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am 21. April nachmittags 5 Uhr sich dem Anstaltsvorstand vorzustellen.

Karlsruhe, den 10. Januar 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Freiburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für 1908 findet am Lehrerseminar Freiburg statt:  
Dienstag, den 14. April u. f., jeweils von 8 Uhr ab.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 19. März 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 40 f.) spätestens auf 1. März in portofreier Eingabe an die Seminardirektion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am Vorabend, 13. April, nachmittags 5 Uhr, sich der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 10. Januar 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für 1908 am Lehrerseminar Karlsruhe II findet statt:

Dienstag, den 14. April u. f., jeweils von 8 Uhr vormittags ab.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 19. März 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 40 f.) spätestens auf 1. März d. J. in portofreier Eingabe an die Seminardirektion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am Vorabend, 13. April, nachmittags 5 Uhr, sich der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 10. Januar 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Meersburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für das Lehrerseminar Meersburg beginnt

Dienstag, den 24. März d. J., vormittags 8 Uhr.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 19. März 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 40) spätestens auf 20. Februar in portofreier Eingabe an die Seminardirektion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid zugeht, am 23. März, nachmittags 6 Uhr, sich der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 10. Januar 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung für 1908 am Lehrerseminar Karlsruhe II findet statt:

Dienstag, den 31. März u. ff.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob die Ablegung der erweiterten oder der einfachen Prüfung beabsichtigt ist, sind spätestens auf 10. Februar anher vorzulegen.

Die Kandidaten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben acht Tage vor Abgang vom Dienort der Kreis Schulvisitatur unter Angabe der Art ihrer Vertretung portofreie Anzeige von ihrer Einberufung zu erstatten und sich am Montag, den 30. März abends 5 Uhr der Direktion vorzustellen.

Im übrigen verweisen wir auf die Verordnung vom 28. November 1885, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff.).

Karlsruhe, den 10. Januar 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Bahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Meersburg betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar Meersburg für 1908 findet statt:

Dienstag, den 7. April d. J. u. ff.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob um Zulassung zur erweiterten oder zur einfachen Prüfung nachgesucht wird, sind spätestens auf 10. Februar anher vorzulegen.

Die Kandidaten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben acht Tage vor dem Abgang vom Dienort der Kreis Schulvisitation unter Angabe der Art ihrer Vertretung portofreie Anzeige von der Einberufung zur Prüfung zu erstatten und sich am 6. April nachmittags 6 Uhr bei der Direktion zu melden.

Im übrigen verweisen wir auf die Verordnung vom 28. November 1885, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff.).

Karlsruhe, den 10. Januar 1908.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Salkwürf.

Bahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Bedeutungsentwicklung unseres Wortschatzes.“ Von Dr. Albert Baag. Zweite vermehrte Auflage. Verlag von Moriz Schauenburg in Jähr. Preis geheftet 3 M., gebunden 3,50 M.

Griechisches Übungsbuch für Untertertia. Von Dr. K. Fecht und J. Söhler. Fünfte verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. 1907, Herdersche Verlagsbuchhandlung. Preis gebunden 2,20 M.

Natur und Kindesgemüt in Erzählung, Vers und Lied, von Hauptlehrer August Göller. Bonndorf, bei Spachholz & Ehreth. 1907. Preis broschiert 1,50 M., gebunden 2,20 M. Geeignet für Schülerbibliotheken.

### III.

#### Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 18. Dezember 1907 wurde dem zuruhegesetzten Revisor Rudolf Burkart, zuletzt bei Großherzoglichem Oberschulrat, die etatmäßige Amtsstelle eines Revisors bei dieser Behörde übertragen.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Hilfslehrerin Emma Hambrecht in Rastatt.

Hilfslehrerin Alma Hüpper in Vietigheim, N. Rastatt.

Unterlehrer Johann Karl Deppling in St. Märgen, N. Freiburg.

Ferner wurde aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen:

Unterlehrer Arthur Frank in Unterkirnach, N. Billingen.

## IV.

## Dienst erledigungen.

1. An der Oberrealschule in Mannheim ist je eine etatmäßige Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der neuphilologischen beziehungsweise der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung zu besetzen.

2. An der Oberrealschule in Pforzheim ist eine etatmäßige Stelle für einen wissenschaftlich gebildeten, in den neueren Sprachen geprüften Lehrer zu besetzen.

Bewerbungen sind — für jede Stelle in besonderer Eingabe — binnen vierzehn Tagen beim Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstelle für Lehrer katholischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde:

Osterburken, N. Adelsheim. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

## V.

## Todesfälle.

Gestorben sind:

Karl Friedrich Better, Hauptlehrer in Hattingen, N. Engen, am 9. Dezember 1907.

Karl Zacharias Häßler, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Dürnheim, N. Billingen, am 20. Dezember 1907.

Hermann Käser, Hauptlehrer in Schutterzell, N. Lahr, am 21. Dezember 1907.

## VI.

## Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Den Landesgewerbebschulrat betreffend.

Auf Grund des § 13 der landesherrlichen Verordnung vom 28. April 1905, die Förderung des Gewerbes und das gewerbliche Unterrichtswesen betreffend, wird Fabrikant Emil Engel-

hard in Mannheim zum außerordentlichen Mitglied des Landesgewerbeſchulrats für die Zeit bis 1. April 1909 ernannt.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1907.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

von Bodman.

Obige Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1907.

Großherzogliches Landesgewerbeamt — Abteilung II.

Cron.

Kretschmann.

*[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including names like 'Karl Friedrich Bitter' and 'Karl Johannes Bitter', and dates like '1907' and '22. Dezember 1907'.]*

*[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including the title 'Bekanntmachung des Großherzoglichen Landesgewerbeamts' and the publisher information 'Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats. Druck und Verlag von Malsch & Bogel in Karlsruhe.']*